



Turngemeinde 1902 e.V. Kilianstädten

Geschäftsstelle: Raiffeisenstr. 23

61137 Schöneck

Merkblatt zum Aufnahmeantrag

1. Der ausgefüllte Aufnahmeantrag und Abbuchungsermächtigung ist unterschrieben (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren auch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten) bei den zuständigen Abteilungsleitern oder beim Vorstand abzugeben.

Um die Mitgliedschaft zu erwerben, ist für folgende Abteilungen ein Mindestalter erwünscht: 7 Jahren bei Leichtathletik und 10 Jahren bei den Kilianstädter Musikanten.

Der Vereinsbetrag + Aufnahmegebühr (siehe unter 2) ist für die restlichen Monate des Eintrittjahres zu zahlen. (Beispiele: Eintritt Januar = 12 Monate im Voraus; Eintritt März = 10 Monate im Voraus; Eintritt November = 2 Monate im Voraus). Die endgültige Aufnahme wird vom Vorstand entschieden. Die Aushändigung eines Instrumentes erfolgt erst nach vorgenommener Beitragszahlung.

2. Die Beitragszahlung ohne Abbuchungsauftrag erfolgt im Januar im Voraus und in voller Höhe. Ab April wird die Beitragszahlung angemahnt. Sollte es zur dritten Mahnung kommen, und die fällige Zahlung nicht innerhalb von 4 Wochen auf unser Konto: bei der Frankfurter Volksbank IBAN: DE74 5019 0000 4101 7806 65 BIC: FFVBDEFF eingegangen sein, ist die Mitgliedschaft automatisch rückwirkend zum Jahresanfang bzw. zur letzten Beitragszahlung beendet.

3. Die Beitragszahlung mit Abbuchungsermächtigung erfolgt im Februar mit jährlicher oder im Februar und August mit halbjährlicher Zahlungsweise.

4. Die Beitragszahlung ist gestaffelt und wie folgt festgelegt:

Jahresbeitrag:

Kinder und Jugendliche	€ 60,--
Erwachsene	€ 70,--
Eltern-Kind-Kombibeitrag	€ 120,--
passive Mitglieder, Studenten und Azubis	€ 40,--

Studenten und Azubis müssen eine Bescheinigung am Anfang jedes Jahres dem Vorstand vorlegen.

5. Die Aufnahmegebühr ist gestaffelt und wie folgt festgelegt:

Aufnahmegebühr:

mit Abbuchungsermächtigung	€ 5,--
ohne Abbuchungsermächtigung	€ 10,-- (wegen erhöhtem Verwaltungsaufwand)

6. Ein Austritt aus der Turngemeinde 1902 e. V. Kilianstädten ist nur zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliches Anzeigen beim Vorstand möglich, wobei die Abbuchungsermächtigung sofort gestoppt wird. Für das laufende Jahr gezahlter Beitrag wird nicht zurückerstattet.